

# Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Wachstum und Ernte  
- Weinmost -



## August 2007

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 17.09.2007  
Artikelnummer: 2030321072064

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe VII A, Telefon: +49 (0) 18 88 / 644 - 86 60; Fax: +49 (0) 18 88 / 644 - 89 83 oder E-Mail:  
[agrار@destatis.de](mailto:agrار@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Textteil

Qualitätsbericht "Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Reben und Weinmost"  
Vorbemerkung  
Fachserienübersicht

## Tabellenteil

### Weinmost

Vorläufige Weinmosternte 2007 (erste Schätzung von August)

## Gebietsstand

Die Angaben für **Deutschland** beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

### Zeichenerklärung

- 0 = weniger als die Hälfte von 1  
in der letzten besetzten Stelle,  
jedoch mehr als nichts
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt  
oder geheimzuhalten

### Abkürzungen

- ha = Hektar
- hl = Hektoliter  
(100 Liter)

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Ergebnisse der Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter unter folgenden Kennziffern veröffentlicht: für Feldfrüchte C II 1, für Gemüse C II 2, für Obst C II 3, für Weinmost C II 4.

### Qualitätsmerkmale der Statistik: Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Reben und Weinmost

#### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

##### 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE): Reben und Weinmost

##### 1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost umfasst die Monate August, September und Oktober.

##### 1.3 Erhebungszeitraum

August bis Oktober des Erhebungsjahres

##### 1.4 Periodizität

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost wird in jedem Jahr in den Monaten August, September und Oktober durchgeführt. Bis zum Jahr 2005 wurden zusätzlich in den Monaten Mai, Juni und Juli wachstumsbeeinflussende Faktoren sowie der Wachstumsstand der Reben durch die Berichtersteller gemeldet.

##### 1.5 Regionale Gliederung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost wird in den Wein anbauenden Bundesländern durchgeführt. Das sind folgende Länder: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern (lediglich Tafelweingebiet), Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Angaben von Nordrhein-Westfalen werden durch Rheinland-Pfalz mit erfasst.

Die Ergebnisse werden für das Bundesgebiet, die Wein anbauenden Bundesländer und die Weinanbaugebiete veröffentlicht, soweit mit Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. Teilweise werden von den Statistischen Ämtern der Länder auch Ergebnisse für die Weinanbaubereiche veröffentlicht.

##### 1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

In den neuen Bundesländern wird die Ernte- und Betriebsberichterstattung in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt. Damit gehören hier zur Erhebungsgesamtheit der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Wein zur Weinerzeugung anbauen. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei Betrieben, die bereit sind, an der Erhebung teilzunehmen. Die Angaben werden dann nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen, erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

In den alten Bundesländern wird die Erhebung in der Regel durch ehrenamtlich tätige Ernte- und Betriebsberichtersteller durchgeführt, die jeweils für einen oder mehrere Berichtsbezirke

zuständig sind oder über ihren Betrieb berichten. Diese werden in der Regel aus dem Kreis der den Landwirtschaftsämtern, Gemeindeverwaltungen oder Statistischen Ämtern bekannten Weinbaubetrieben gewonnen. Sie schätzen für die gesamten Flächen im Berichtsbezirk bzw. für einen Betrieb die durchschnittlichen Erträge.

### 1.7 Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheit der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) sind die Ernte- und Betriebsberichtersteller. Die Schätzungen werden bei diesen erhoben.

### 1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662) und die Verordnung zur Aussetzung und Ergänzung von Merkmalen nach dem Agrarstatistikgesetz (Erste Agrarstatistikverordnung - 1. AgrStatV) vom 20. November 2002 (Bundesgesetzblatt - BGBl. I S. 4415) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565)
  - Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 985)
  - § 29 Abs. 1 und 2 der Wein-Überwachungsverordnung vom 22. Mai 2002 (BGBl. I S. 1625)
  - Verordnung (EG) Nr. 1282/2001 der Kommission vom 28. Juni 2001 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1493/1999 hinsichtlich der Sammlung von Informationen zur Identifizierung der Weinbauerzeugnisse und zur Überwachung des Weinmarktes und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1623/2000 (ABl. EG Nr. L 176 S. 14)
- in den jeweils geltenden Fassungen

### 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

### 2.1 Erhebungsinhalte

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge von Weinmost,
- Mostgewicht,
- Güte des Mostes.

Durch Multiplizieren der Ertragsreblächen, die aus der Reblächenerhebung errechnet werden, mit den geschätzten Hektarerträgen (hl/ha) werden die Schätzungen der Erntemengen in Hektoliter (hl) berechnet.

Bei den endgültigen Ertragsschätzungen der Ernte- und Betriebsberichterstattung handelt es sich um die Beurteilung von Menge und Qualität der gewachsenen Ernte. Die Zahlen aus den endgültigen Ertragsschätzungen weichen von denen aus der sekundärstatistischen Auswertung der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung („endgültige Weinmosternte“, s. Abschnitt 7) ab.

### 2.2 Zweck der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost liefert Informationen, die zusammen mit den Ergebnissen der Reblächenerhebung die Grundlagen für die Schätzung und Berechnung der Erntemengen bilden.

Anhand der Informationen zur erwarteten Erzeugung erfolgt die Steuerung des Weinmarktes über Interventions- und Destillationsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost bilden eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Marktsituation. Außerdem wird mit ihrer Hilfe eine bessere Markttransparenz erzielt, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch der Verbraucher liegt. Die ermittelten Weinmosterträge gehen in den Produktionswert der Landwirtschaft und damit in die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung ein.

### 2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren sind auch Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände sowie interessierte Unternehmen, Verbraucher und Kommunen Nutzer dieser Statistiken.

### 2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Festlegung der Merkmale bezüglich der Lieferung statistischer Informationen über Reben und Weinmost erfolgt durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den nationalen Statistischen Ämtern. Aufgabe Eurostats ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor, entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinaus gehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien

beteiligt. Weiterhin sind die Bundesministerien, die Statistischen Landesämter, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

### 3 Erhebungsmethodik

#### 3.1 Art der Datengewinnung

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Landesämter. Die Erhebung der Angaben erfolgt durch Befragung der Ernte- und Betriebsberichterstatter. Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) Reben und Weinmost (§ 46 AgrStatG) handelt es sich um eine Befragung ohne Auskunftspflicht. Die Berichterstattung ist nach § 93 Abs. 5 Nr. 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig. Das für alle Bundesländer mit Weinanbau verbindliche Grundprogramm ist in der Verfahrensbeschreibung für die Ernte- und Berichterstattung Reben und Weinmost festgehalten.

#### 3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu, da die Erhebungseinheiten nicht durch eine Stichprobe ausgewählt werden.

#### 3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Das Statistische Bundesamt versendet zu den entsprechenden Terminen Ergebnisliedertabellen an die Statistischen Landesämter, die alle benötigten Merkmale enthalten.

Die Erhebungsunterlagen für die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost werden von den Statistischen Landesämtern in der Regel direkt an die Berichterstatter übersandt oder aber diesen persönlich übergeben. Sofern die Erhebung mit Hilfe von Berichterstatter durchgeföhrt wird, werden die Erhebungsunterlagen gegebenenfalls auf Arbeitsbesprechungen erläutert.

Die Berichterstatter füllen die von den Statistischen Landesämtern versendeten Erhebungsbögen (Berichtsblätter) aus und schicken diese per Post, Fax oder elektronisch an die Landesämter zurück.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Landesämter ihre Länderergebnisse erstellt und zugesandt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

#### 3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost handelt es sich um eine freiwillige Erhebung. Es liegt daher keine Auskunftspflicht vor. Die Belastung der Befragten wird durch einen begrenzten Merkmalsumfang niedrig gehalten.

#### 3.5 Dokumentation des Fragebogens

Um den landesspezifischen Gegebenheiten (Betriebsberichterstattung, Berichterstattung auf Bezirksebene) und der unterschiedlichen Bedeutung des Weinbaus in den einzelnen Bundesländern besser Rechnung tragen zu können, erstellen die Länder individuelle Fragebögen, die sich an den Liedertabellen und der Verfahrensbeschreibung des Statistischen Bundesamtes, die u. a. das verbindliche Grundprogramm enthalten, orientieren.

### 4 Genauigkeit

#### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost ist ein Schätzverfahren. Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen geprägt. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher von der Erfahrung des Schätzenden ab. Je nach dem weiteren Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder tierischen Schaderregern sowie durch die Vornahme von qualitätsverbessernden Maßnahmen (z. B. Grünschnitt) können sich die erwarteten Hektarerträge verändern. Die Voraus-schätzungen für die Produktion sind in Bezug auf die endgültigen Ergebnisse daher nicht immer zutreffend. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen Flächen ab. Es wird versucht eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten.

#### 4.2 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen die Antwortausfälle. Antwortausfälle treten bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost auf, wenn die Berichterstatter keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Landesämter zurückschicken bzw. keine Angaben melden. Weitere Fehler können durch falsche Angaben auftreten.

#### 4.3 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Fehler können auftreten, wenn in Regionen, in denen der Weinanbau eine große Bedeutung hat, keine Ernte- und Betriebsberichterstatter gewonnen werden können und somit nicht die gesamte Ertragsreblfläche abgedeckt wird, bzw. fehlerhafte Schätzungen erfolgen. Die Ertragsreblflächen werden aus der Reblächenerhebung ermittelt. Da für die Reblächen eine Meldepflicht gegenüber den Verwaltungsbehörden besteht und diese Kontrollen durchführen, sind die Angaben als sehr genau einzustufen. Die Ernteberichterstattung erfolgt freiwillig, so dass durch Antwortausfälle oder weil keine Berichterstatter gewonnen werden können, die Ertragsangaben größere Fehler aufweisen können.

#### 4.4 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost können Antwortausfälle vorkommen, wenn die Berichterstatter keine Erhebungsunterlagen an die Statistischen Landesämter zurücksenden. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen befragten Betrieben bzw. Berichterstattern und den Statistischen Landesämtern sowie durch telefonische Nachfragen gering gehalten. Dennoch ist es zunehmend schwieriger, geeignete Berichterstatter zu mobilisieren.

#### 4.5 Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter möglichst gering gehalten.

### 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Zeitspanne zwischen Erhebungstichtag/Ende des Berichtszeitraumes und dem Vorliegen erster Ergebnisse beträgt ca. 1 Monat. Vorläufige Länder- und Bundesergebnisse erscheinen von September bis Dezember.

### 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zu früheren Jahren ist für die alten Bundesländer ab 1950 möglich. Einschränkungen beruhen auf der zwischenzeitlichen Änderung einiger Erhebungsmerkmale. Ab 1990 ist die Vergleichbarkeit für alte und neue Bundesländer weitestgehend gegeben.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebungen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU durch gemeinsame europäische Rechtsvorschriften gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedsstaaten eingesetzten Methodik.

### 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der Rebflächenerhebung ermittelten Flächen sind die Grundlage für die Berechnung der Erntemengen. Nähere Informationen zur Rebflächenerhebung finden sich im [Qualitätsbericht über die Rebflächenerhebung](#).

Die endgültigen Ergebnisse der Traubenernte werden sekundärstatistisch durch Auswertung der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen erhoben. Nähere Informationen über die endgültige Weinmosternte finden sich im [Qualitätsbericht über die endgültige Weinmosternte](#).

### 8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost werden sowohl von den meisten Statistischen Landesämtern als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Landesämter veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in den folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.1 Wachstum und Ernte - Weinmost -
- Fachserie 3, Reihe 3 Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung
- Statistisches Jahrbuch

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Publikationsservice: Fachserien-Bereich 3 „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bzw. Jahrbücher)

Außerdem können die Ergebnisse über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Lange Zeitreihen in Genesis:  
<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

- Statistik-Portal:  
[http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de\\_jb11\\_jahrtab21.asp](http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb11_jahrtab21.asp)
- Zusätzliche Informationen zur endgültigen Weinmosternte und zur Rebflächenerhebung stehen in den entsprechenden Qualitätsberichten zur Verfügung.
- Diese stehen auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts unter der Rubrik Publikationen/Qualitätsberichte/Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung.
- Internetadresse:  
[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft,templateId=renderPrint.psml\\_\\_nnn=true](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft,templateId=renderPrint.psml__nnn=true)

Bei Fragen und Anregungen zur Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) für Reben und Weinmost wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt  
Gruppe Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
53117 Bonn

Tel.: +49 (0) 18 88 / 644 – 86 60  
Fax: +49 (0) 18 88 / 644 – 89 72  
E-Mail: [agrar@destatis.de](mailto:agrar@destatis.de)

## Vorbemerkung

Die Berichtsreihe „Wachstum und Ernte“ umfasst ab dem Berichtsjahr 2007 insgesamt 16 Einzelberichte mit Ergebnissen der Ernteerhebungen für Deutschland und die Bundesländer.

Um die Veröffentlichungen nutzerfreundlicher zu gestalten, werden die Ergebnisse für

- Feldfrüchte,
- Gemüse,
- Obst,
- Weinmost

getrennt nach diesen vier Sachbereichen veröffentlicht.

Für Weinmost werden vier Veröffentlichungen je Jahr publiziert.

Es werden die Ernteschätzungen von August, September und Oktober sowie die endgültige Weinmosternte (Angaben aus der Weinbaukartei) publiziert.

Aufgrund der Änderung des Agrarstatistikgesetzes<sup>1)</sup> werden die Angaben über den Wachstumsstand und wachstumsbeeinflussende Bedingungen seit dem Jahr 2006 nicht mehr erhoben. Daher entfällt die Berichterstattung für die Monate Mai, Juni und Juli. Auf die Angaben zum Beginn und Ende der Lese im Oktober wird ebenfalls verzichtet.

Im vorliegenden Bericht werden Ergebnisse

der ersten Schätzung der Weinmosternte 2007

veröffentlicht, die auf den Beurteilungen bzw. Angaben der amtlichen Berichtersteller/-innen bzw. berichterstattender Betriebe vom August 2007 im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung beruhen.

Die Erhebung der Daten erfolgt nach den Vorschriften des Agrarstatistikgesetzes<sup>1)</sup>.

Um einen möglichst frühzeitigen Überblick über die voraussichtliche Weinmosternte vermitteln zu können, finden die ersten Schätzungen durch amtliche Berichtersteller bereits einige Zeit vor der Lese statt. Die Beurteilung der zu erwartenden Ernte erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Witterungsverhältnisse bis zur Ernte normal bleiben.

Als einziges Anbaugebiet wurde das „Stargarder Land“ in Mecklenburg-Vorpommern 2004 als reines Tafelweingebiet festgeschrieben.

---

1) Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1662).

**Übersicht über Bezeichnung, Inhalte und Veröffentlichungstermine  
der Fachserie 3, Reihe 3.2.1, Wachstum und Ernte  
für 2007**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Ernteerhebung</b>	<b>Berichtsmonat/-jahr</b>	<b>Produktbeschreibung</b>	<b>Erscheinungsmonat (voraussichtlich)</b>
1	Feldfrüchte	April	Erste Ergebnisse des Jahres 2007 über den Wachstumsstand der Wintersaaten und des Grünlandes, die Auswinterungs- und andere Schäden bei den Wintersaaten sowie die Aussaatflächen wichtiger Feldfrüchte im Frühjahr.	Ende Mai
2	Gemüse	Juni	Vorläufige Ernteschätzung von Spargel, Rhabarber und Erdbeeren.	Ende Juli
3	Feldfrüchte	Juni	Wachstumsstand von Mais, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Zuckerrüben, vorläufige Ernte von Ölfrüchten und Raufutter (1. Schnitt) und Vorräte an Getreide am 30. Juni 2007.	Mitte August
4	Obst	Juli	Erste Ernteschätzung von Äpfeln, Pflaumen/Zwetschen, Mirabellen/Renekloden sowie zweite Ernteschätzung von Kirschen.	Ende August
5	Feldfrüchte	Juli/August	Zweite Ernteschätzung von Raps und Rüben sowie erstes vorläufiges Ergebnis von Getreide.	Anfang September
6	Weinmost	August	Erste Schätzung der Weinmosternte 2007 für Weinmost insgesamt sowie Weißmost und Rotmost.	Mitte September
7	Obst	August	Erste Ernteschätzung von Birnen; zweite Ernteschätzung von Äpfeln sowie endgültiges Ergebnis der Ernte von Kirschen und Johannisbeeren.	Ende September
8	Gemüse	August	Endgültige Ernteschätzung von Spargel und Rhabarber sowie vorläufige Ernteschätzung von Kohl-, Blatt-, Stängel-, Wurzel- und Knollen-, sowie Fruchtgemüse und Hülsenfrüchten, weiteren Gemüsearten und Erdbeeren.	Anfang Oktober
9	Feldfrüchte	August/September	Zweites vorläufiges Ergebnis von Getreide, vorläufiges Ergebnis von Kartoffeln, letzte Ernteschätzung von Raps und Rüben, vorläufige Ernteschätzung von Körnersonnenblumen und Hülsenfrüchten sowie Wachstumsstand von Zuckerrüben, Klee, Klee gras und Klee-Luzerne-Gemisch, Luzerne, Dauerwiesen, Mähweiden und Weiden.	Mitte Oktober
10	Weinmost	September	Zweite Schätzung der Weinmosternte 2007 für Weinmost insgesamt, Weißmost und Rotmost sowie bedeutende Rebsorten.	Anfang November
11	Feldfrüchte	September	Vorläufige Ernteschätzung von Zuckerrüben sowie vorläufige Ernteschätzung von Körner- und Silomais.	Mitte November

12	Weinmost	Oktober	Letzte Schätzung der Weinmosternte 2007 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost und bedeutende Rebsorten sowie durchschnittliche Mostgewichte. Weinmostmengen und durchschnittliche Mostgewichte der letzten 20 Jahre.	Mitte Dezember
13	Gemüse	2007	Endgültige Ergebnisse der Gemüseernte 2007 auf dem Freiland und in Unterglasanlagen.	Ende Dezember
14	Obst	2007	Endgültige Ergebnisse der Obsternte im Marktobstbau 2007.	Anfang Januar 2008
15	Weinmost	2007	Endgültige Ergebnisse der Weinmosternte 2007 nach Anbaugebieten und Qualitätsstufen für Weinmost insgesamt, Weißmost, Rotmost sowie ausgewählte Rebsorten und regional bedeutende Rebsorten. Außerdem werden die durchschnittlichen Mostgewichte ausgewiesen.	Mitte März 2008
16	Feldfrüchte	2007	Endgültige Ernte für landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland 2007, Hektarerträge ausgewählter Fruchtarten der Jahre 1999 bis 2007 für Deutschland, Beurteilung des Wachstumsstandes der Wintergetreidearten und des Winterrapses Anfang Dezember 2007, Herbstsaatflächen für das Erntejahr 2008 sowie die Vorräte am 31. Dezember 2007.	Mitte April 2008

Bundes- und Länderergebnisse der gesamten Erntestatistik werden voraussichtlich im 3. Quartal 2008 in der Fachserie 3, Reihe 3, Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2007 erscheinen.

## Weinmost

Vorläufige Weinmosternte 2007

- erste Schätzung von August -

Land	Jahr <sup>1)</sup>	Weinmost insgesamt			Weißmost			Rotmost		
		Reb- fläche im Ertrag <sup>2)</sup>	Ertrag je ha	Ernte- menge	Reb- fläche im Ertrag <sup>2)</sup>	Ertrag je ha	Ernte- menge	Reb- fläche im Ertrag <sup>2)</sup>	Ertrag je ha	Ernte- menge
		1 000 ha	hl	1 000 hl	1 000 ha	hl	1 000 hl	1 000 ha	hl	1 000 hl
Deutschland <sup>3)</sup> .....	2006	99,2	91,4	9 063	62,2	86,6	5 384	37,0	99,4	3 679
	2007	99,2	98,2	9 742	62,1	95,8	5 950	37,1	102,3	3 792
Baden-Württemberg.....	2006	26,7	87,7	2 343	11,8	76,2	902	14,9	96,8	1 441
	2007	26,7	98,4	2 629	11,8	95,8	1 134	14,9	100,5	1 496
Bayern.....	2006	6,0	81,5	490	4,9	84,4	410	1,1	69,3	80
	2007	6,0	81,1	490	4,8	83,0	402	1,2	73,4	88
Brandenburg.....	2006	0,0	59,2	0	0,0	62,2	0	0,0	54,9	0
	2007	0,0	62,1	0	0,0	49,2	0	0,0	78,4	0
Hessen.....	2006	3,4	71,4	245	2,9	70,7	204	0,6	75,2	42
	2007	3,4	83,0	285	2,9	82,5	237	0,6	85,5	47
Mecklenburg-Vorpommern <sup>4)</sup> .....	2006	0,0	21,3	0	0,0	21,3	0	0,0	21,4	0
	2007	0,0	22,4	0	0,0	21,8	0	0,0	23,0	0
Nordrhein-Westfalen.....	2006	0,0	80,7	2	0,0	76,1	1	0,0	110,3	0
	2007 <sup>5)</sup>	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Rheinland-Pfalz .....	2006	61,8	95,5	5 908	41,7	91,4	3 808	20,2	104,2	2 100
	2007	61,8	101,3	6 264	41,7	98,8	4 120	20,2	106,4	2 144
Saarland.....	2006	0,1	85,4	8	0,1	87,4	7	0,0	68,5	1
	2007	0,1	90,3	8	0,1	94,1	8	0,0	57,3	1
Sachsen.....	2006	0,4	53,9	21	0,3	55,2	17	0,1	48,3	3
	2007	0,4	55,9	22	0,3	56,1	18	0,1	54,2	4
Sachsen-Anhalt /Thüringen...	2006	0,7	70,5	47	0,5	69,6	34	0,2	73,0	12
	2007	0,7	64,5	43	0,5	63,5	31	0,2	67,2	12

1) 2006 endgültige Ergebnisse.

2) Für 2007 werden die endgültigen Ergebnisse der Rebflächenerhebung 2006 zugrunde gelegt;  
bei Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen werden bereits aktualisierte Daten verwendet.

3) Nur weinanbauende Länder.

4) Nur Tafelweinbau.

5) Die vorläufigen Daten von Nordrhein-Westfalen werden ab 2003 von Rheinland-Pfalz (Anbaugebiet Mittelrhein) erhoben.